

Sport- Hygienekonzept mit Gültigkeit ab dem 06.12.2021 des TV Obertürkheim e.V. gemäß Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 04.12.2021

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport)

Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- HÄNDE DESIFEKTION Bitte vor jeder Trainingseinheit Hände desinfizieren
- ABSTAND HALTEN Haltet einen Abstand von mindestens 1,5 Meter!
- ARMBEUGE/TASCHENTUCH Niesen/Husten in die Armbeuge oder Taschentuch
- HÄNDE WASCHEN Regelmäßig mind. 20-30 Sekunden gründlich mit Seife
- KEIN HÄNDESCHÜTTELN Verzichtet auf das Händeschütteln - ein Lächeln tut es in diesen Zeiten auch
- AM SPORTGELÄNDE ANWESENHEITSNACHWEIS Entsprechende Formulare liegen am Eingangsbereich bzw. Digitale Registrierung

Somit gilt für den Sport- und Veranstaltungsbetrieb TV Obertürkheim ab sofort:

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln.

Was gilt im Freien

Es gilt der 2G Nachweis für Sport im Freien. Im Freien besteht nur Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass, entgegen der Empfehlung ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Keine Maskenpflicht während der Sportausübung.

Was gilt im Indoor-Bereich

Aufenthalt in Sporteinrichtungen (Hallen, Kabinen) 2G+ Nachweis erforderlich, d.h. es dürfen nur immunisierte (geimpfte oder genesene) Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mind. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).

- Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (ab dem 28. Tag des Labornachweises, max. 6 Monate zurückliegend).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines Sonderpädagogischen Bildungs- /Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021). ° ° Die 3G-Regeln gelten auch für die Zuschauer in den Hallen.

Gastmannschaften möchten wir bitten, den Verantwortlichen des TV Obertürkheim die 2G+ Nachweise beim Betreten der Halle vorzulegen.

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. (ab 6 Jahren)

Dokumentationspflicht

Es sind Teilnehmerlisten zu führen. Diese nach dem Training abzufotografieren und an Sabrina Bitsch per WhatsApp (0178 1893674) oder per E-Mail (sabrina.bitsch@arcor.de) zuschicken. Die Teilnehmerlisten werden 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Covid-19-Infektion aufbewahrt.

!! Der/Die Übungsleiter*in überprüft die 2G+ !!

Corona-Bedingte Zuschauer Registrierung (2G+)

Es besteht für alle Beteiligten die Pflicht, am Eingang den Anwesenheitsnachweis auszufüllen bzw. Digital zu erfassen. Das gilt auch für Betreuer und sonstige Begleiter der Mannschaften, welche nicht auf dem Mannschaftsbogen vermerkt sind.

Wir wünschen bei der Neuaufnahme der sportlichen Aktivitäten viel Spaß - bleiben Sie Gesund

TVO - Vereinsleitung